



Verwaltung

Schutzkonzept

Pädagogische Hochschule Luzern
unter COVID-19

Stand: 30. Oktober 2020

Änderungskontrolle

Version	Datum	Visum	Bemerkung zur Art der Änderung
0v1	24.4.2020	arj	Erstellt basierend auf dem Entwurf des Hygienekonzepts der PH Luzern und dem Musterschutzkonzept des SECO.
0.2	30.4.2020	kna	Ergänzt mit Vorgaben des Bundesrats vom 29. April 2020
0.3	12.5.2020	kna	Aktualisierung gemäss Konzept-Entwurf von BR
0.4	25.5.2020	kna	Anpassung Raumgrösse an Uni
0.5	28.5.2020	kna	Ergänzung Website
0.6	4.6.2020	kna	Anpassung Räume
0.7	26.6.2020	kna	Anpassung an die BR-Vorgaben vom 19. Juni 2020
0.8	30.06.2020	kna	Anpassung Räume
0.9	17.08.2020	kna	Einführung Maskenpflicht
0.10	18.08.2020	kna	Anpassung Raumkatalog
0.11	26.08.2020	kna	Diverse kleine Korrekturen
0.12	28.08.2020	kna	Anpassungen Belegungszahlen
0.13	03.09.2020	kna	Diverse kleine Korrekturen
0.14	18.09.2020	kna	Abschnitt 5.1 angepasst
0.15	19.10.2020	kna	Überarbeitung aufgrund Anpassungen BR
0.16	26.10.2020	kna	Anpassung Sport und Musik
0.17	30.10.2020	kna	Überarbeitung aufgrund Anpassungen BR

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Verwaltung
Pfistergasse 20 · Postfach 7660 · 6000 Luzern 7
T +41 (0)41 203 00 62
adrian.kuoni@phlu.ch · www.phlu.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Ziel dieser Massnahmen	6
1.2	Verantwortlichkeiten	6
1.3	Gesetzliche Grundlagen	6
1.4	Inkraftsetzung	6
2	Persönliche Schutzmassnahmen	7
3	Grundregeln	8
4	Umsetzung der Massnahmen an der PH Luzern	8
4.1	Händehygiene	8
4.2	Erweiterte Maskenpflicht	9
4.3	Contact Tracing	10
4.4	Arbeiten im Büro	10
4.5	Interne und externe Veranstaltungen	10
4.6	Reinigung	11
4.6.1	Grundreinigung	11
4.6.2	Lüften	11
4.6.3	Abfall	11
4.7	Information	12
4.8	Stabsabteilung Infrastruktur	12
5	Besondere Bestimmungen	13
5.1	Weiterbildungen an Schulen und Einsätze in Praktika	13
5.2	Forschungsprojekte in den Schulen	13
5.3	Schulklassen in Gebäude der PH Luzern	13
5.4	Kita Campus	13
5.5	Blockwochen und Exkursionen	13
5.6	Ausnahmeregelungen	13
6	Anhang I) Raumkatalog	14

Schutzkonzept

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die PH Luzern erfüllen muss, um (gemäss COVID-19-Verordnung 2) ihren Betrieb sicher und zum Schutze von Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Dritten durchführen zu können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Personengruppen umgesetzt werden müssen.

1.1 Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende der PH Luzern und andererseits die Studierenden und Kunden der PH Luzern vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

1.2 Verantwortlichkeiten

- BAG/SBFI erlassen Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der einzelnen Bildungseinrichtungen.
- Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt das auf die individuellen Bedürfnisse der Hochschulleitung angepasste Schutzkonzept.
- Sicherheitsbeauftragter der PH Luzern setzt das Konzept in Kraft.
- **Mitarbeitende, Studierende/Kursteilnehmende und Dritte sind eigenverantwortlich dafür besorgt, dass sie die persönlichen Schutzmassnahmen einhalten.**
- **Dozierende/Kursleitende tragen die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept in ihren Veranstaltungen umgesetzt wird. Sie sind befugt und aufgefordert, Personen mit Symptomen oder ohne Maske den Zutritt zu Veranstaltungen zu verweigern.**
- Begründete Abweichungen von diesen Regelungen müssen von der Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt werden (corona-hotline@phlu.ch).

1.3 Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26 | Stand: 19. Oktober 2020) Link:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index>

Arbeitsgesetz

1.4 Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wurde am 13. Mai 2020 in der Taskforce Corona genehmigt und per 18. Mai 2020 vom Sicherheitsbeauftragten Hanspeter Herzog in Kraft gesetzt. Die einzelnen Massnahmen werden aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben laufend angepasst.

Die aktuellste Version des Dokuments ist auf der Website der PH Luzern zu finden (www.phlu.ch/coronavirus)

Es kommt für alle Angehörigen und in allen Gebäuden der PH Luzern bis auf weiteres zur Anwendung.

2 Persönliche Schutzmassnahmen

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und am Arbeitsplatz zu verhindern. Die PH Luzern appelliert an alle Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Dritten, sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten. Sie sind gebeten, auch im Privatleben die Massnahmen und Empfehlungen des BAG zur Verhinderung von Ansteckungen zu befolgen.

Symptome: Wenn Personen Krankheitssymptome haben, welche auf das neue Coronavirus hinweisen, müssen sie zu Hause bleiben und sich mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen und die ärztlichen Weisungen befolgen.

Die Dozierenden und Kursleitenden haben die Befugnis, Personen mit Symptomen den Zutritt zu Veranstaltungen zu verweigern.

Testen: Das BAG empfiehlt allen Personen mit COVID-19-Symptomen, sich testen zu lassen. Folgende Symptome treten häufig auf: Fieber, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Isolation: Eine Person, die am neuen Coronavirus erkrankt ist, begibt sich in [Isolation](#). Das bedeutet, dass sie jeglichen physischen Kontakt mit anderen Personen vermeiden soll. Wenn der Test positiv ist, dann veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing.

Contact Tracing: Alle Mitarbeitenden, Studierenden und Kursteilnehmenden nutzen mit Vorteil die freiwillig installierte SwissCovid App und folgen bei einer Meldung der App den entsprechenden Anweisungen.

Die Erhebung von Kontaktdaten dient dem Contact Tracing und hat keinen präventiven Charakter.

Quarantäne: Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in [Quarantäne](#). Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen physischen Kontakt haben sollte. Die Gesundheitsbehörden definieren, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hatte, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.

Alle Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Drittpersonen halten sich im Falle einer Einreise aus einem Risikogebiet gemäss BAG strikte an die seit 6. Juli 2020 geltende, 10-tägige Quarantänapflicht (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>).

Information: Wenn Studierende, Kursteilnehmende oder Mitarbeitende der PH Luzern auf das Coronavirus positiv getestet wurden, sind sie dringend gebeten, sich bei der Hotline der PH Luzern (corona-hotline@phlu.ch) und ihren direkten Vorgesetzten zu melden. Insbesondere sind auch jene Menschen zu informieren, mit denen infizierte Personen in den 14 Tagen vor der Diagnose in Kontakt gewesen sind. Alle Weisungen von Bund (BAG) und Kanton (DIGE) sind zu befolgen. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Falls Studierende durch Isolation oder Quarantäne an Lehrveranstaltungen und Praktika vorübergehend nicht teilnehmen können, informieren sie ihre Dozierenden, Mentoratspersonen oder Praxislehrpersonen. Mitarbeitende melden sich bei ihren Vorgesetzten ab.

Reisen ins Ausland

Das BAG empfiehlt auf Auslandsreisen zu verzichten, die nicht notwendig sind. Die Taskforce der PH Luzern empfiehlt auf nicht zwingend nötige Reisen zu verzichten.

Die Empfehlungen des Bundes zum persönlichen Schutz vor Ansteckungen sind auf folgenden Websites:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html



3 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind konkrete Massnahmen vorgesehen. Alle Personengruppen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen.

1. Hygiene: Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Maskenpflicht: In allen Gebäuden und Aussenräumen der PH Luzern gilt die Maskenpflicht.
3. Abstand: Alle Personen in Gebäuden und Aussenräumen der PH Luzern halten, wenn möglich 1.5 Meter Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Information aller Personengruppen über die Vorgaben und Massnahmen.

4 Umsetzung der Massnahmen an der PH Luzern

4.1 Händehygiene

Massnahmen
Händehygienestationen bei den Eingängen: Alle Personengruppen sind beim Betreten der Gebäude der PH Luzern aufgefordert, die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Regelmässige Handreinigung: Alle Personengruppen an der PH Luzern reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere auch vor und nach Pausen.
Alle Personen verzichten auf Händeschütteln oder Umarmungen.
In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
Unnötige Gegenstände, die von Teilnehmenden angefasst werden können, wie z. B. Flyer, Zeitschriften, Stifte, Flipcharts usw. werden an allen Standorten entfernt.

4.2 Erweiterte Maskenpflicht

In allen Gebäuden der PH Luzern gilt ab 19. Oktober 2020 eine erweiterte Maskenpflicht.

Massnahmen

Die Maskenpflicht gilt für Mitarbeitende, Studierende, Kursteilnehmende und Dritte in allen Räumlichkeiten der PH Luzern, insbesondere auch in den öffentlich zugänglichen Begegnungszonen (z.B. Eingang, Gänge, Treppenhäuser, Toiletten) sowie im Pädagogischen Medienzentrum (PMZ).

Neu gilt sie auch für die Aussenräume der PH Luzern (z.B. Eingangsbereiche, Innenhof Sentimatt).

Neu muss die Maske auch getragen werden, wenn in Seminarräumen oder Hörsälen der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. **Die maximale Anzahl Personen pro Raum finden Sie im Anhang.**

In Verpflegungsbereichen (Mensa, Aufenthaltsraum Mitarbeitende) kann die Maske abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst. Dabei ist weiterhin auf den Mindestabstand von 1.5 Metern zu achten. Die Mensen halten sich an die Vorgaben des Schutzkonzepts von Gastro Suisse. Auf gesellige Anlässe mit Getränken und Essen (z.B. Apéros, Weihnachtsessen) wird verzichtet.

Sitzungen werden bevorzugt online durchgeführt. Bei Sitzungen vor Ort gilt Maskenpflicht.

Studierende und Kursteilnehmende sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können bei Bedarf eine Packung mit 50 Hygienemasken beziehen. Sie können auch eigene Masken tragen.

Die Schutzmasken werden an folgenden Orten abgegeben (die Mitarbeitenden beziehen sie am Ort, wo sie ihren Arbeitsplatz haben):

Standort	Abgabestelle
Uni/PH-Gebäude	Kanzlei Weiterbildung
Pfistergasse	Kanzlei Ausbildung
Sentimatt	Infopoint im EG
Bellerive	Büro BE V 103
Allmend	Büro E301
Labor Musegg	Büro MU U12
Sagenmatt	Büro SA 03.27

Arten von Masken: Gemäss Vorgaben des BAG empfiehlt die PH Luzern Hygienemasken oder industriell gefertigte Textilmasken, welche dem Standard der COVID-19 Taskforce des Bundes genügen. Schal, Tuch oder Visier dürfen nicht als Ersatz für eine Maske genutzt werden, da sie nicht ausreichend schützen.

Pausenzeiten sollen nach Möglichkeit so gelegt werden, dass nicht alle Mitarbeitenden oder Studierenden/Teilnehmenden gleichzeitig Pause machen.

In allen Beratungsgesprächen (Kanzleien, Psychologische Beratung, PMZ etc.) werden Spuckschütze (Plexiglas) verwendet. Trotzdem besteht auch in diesen Fällen die Maskenpflicht.

Auch im Sportunterricht gilt neu eine generelle Maskenpflicht. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Handball, etc.) wird verzichtet. In Garderoben gilt ebenfalls die Maskenpflicht (vgl. Schutzkonzept Allmend).

Im allgemeinen Musikunterricht, beim Singen sowie im Instrumentalunterricht gilt auch eine generelle Maskenpflicht.

4.3 Contact Tracing

Massnahmen

Um eine allfällige Nachverfolgung von Krankheitsverläufen zu ermöglichen, führen alle Dozierenden und Kursleitenden eine Präsenzliste der jeweiligen Veranstaltung und bewahren diese zwei Wochen auf.

Für Besprechungen und Sitzungen führt die jeweilige Sitzungsleitung eine Präsenzliste und bewahrt diese zwei Wochen auf.

Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) lösen bei einem positiv getesteten Fall das Contact Tracing aus. Die PH Luzern kann das Contact Tracing mit den Angaben möglicher enger Kontaktpersonen unterstützen. Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person in Quarantäne versetzt wird.

4.4 Arbeiten im Büro

Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen, wenn möglich im Homeoffice zu arbeiten. Damit werden die Anzahl Personen in den einzelnen Büros und der Pendlerverkehr reduziert. Wenn in Büros der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den jeweils präsenten Personen eingehalten wird oder sie durch eine Trennwand (z.B. aus Plexiglas) gegenseitig geschützt sind, kann ohne Maske gearbeitet werden.

Das Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern liegt in der Verantwortung der einzelnen Bürogemeinschaften.

Massnahmen

Kann aufgrund der aktuellen Büroeinrichtung die Distanzregel nicht eingehalten werden, sind folgende Massnahmen durch die Bürogemeinschaft zu treffen:

- Arbeiten mit Masken
- Verschieben der Arbeitstische gemeinsam mit dem Hausdienst, soweit es die bestehende Verkabelung zulässt (keine Deinstallation).
- Ausweichen auf Poolarbeitsplätze, Sitzungszimmer oder Gruppenräume.
- In Absprache in der Bürogemeinschaft und den Vorgesetzten zeitverschoben arbeiten, bzw. weiterhin im Homeoffice arbeiten.

Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke sind am eigenen Arbeitsplatz zu deponieren und nicht an der Garderobe.
- Regelmässig das Büro lüften.
- Keine Ventilatoren einsetzen.

Zusätzlich gilt bei Desksharing folgende Regel:

- Beim Verlassen und Ankommen am Arbeitsplatz muss die Tastatur, die Maus und die Tischplatte gereinigt werden.
- In allen Mehrpersonenbüros stellt der Hausdienst Desinfektionsmittel bereit.

4.5 Interne und externe Veranstaltungen

Massnahmen

Interne und externe Veranstaltungen mit freiwilliger Teilnahme können bis auf weiteres nicht mehr vor Ort durchgeführt werden. Die Taskforce kann Ausnahmen unter Einhaltung der Maskenpflicht und des Schutzkonzepts bewilligen. Die Anzahl Teilnehmende ist auf maximal 50 beschränkt und die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen erfasst werden. Raumvermietungen an externe Veranstalter sind nicht mehr möglich.

4.6 Reinigung

4.6.1 Grundreinigung

Massnahmen
Zu Beginn jeder Veranstaltung desinfizieren die Teilnehmenden ihren Arbeitsplatz. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Seminarräumen bereit.
In allen Büro- und Seminarräumen werden die Arbeitsflächen und fix installierten Geräte (z.B. AV-Medien/Rack, Multifunktionsgeräte etc.) in einem Turnus durch den Hausdienst oder durch die Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig durch die Reinigungsfirma gereinigt.
Werden Tools, Geräte oder Anschauungsmaterial eingesetzt (z.B. Roboter, Sportgeräte, Musikinstrumente, Werkzeugmaschinen), muss Folgendes beachtet werden: <ul style="list-style-type: none">• Gegenstände nach jedem Drittkontakt (z.B. Teilnehmende) desinfizieren• Anschauungsmaterial zeigen, jedoch nicht aushändigen (oder Onlinedarstellungen nutzen oder darauf verweisen)
Arbeits- und Unterrichtsmittel, wie Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeugmaschinen sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung (Verantwortung: Mitarbeitende). Reinigungsmaterial wird in den Seminarräumen und Mehrpersonenbüros bereitgestellt.
Das Geschirr ist nach Gebrauch mit Wasser und Seife zu spülen oder in der Abwaschmaschine zu waschen (Verantwortung: Nutzende).

4.6.2 Lüften

Massnahmen
Alle Räume werden vor und nach der Nutzung mindestens 10 Minuten gelüftet.
Die Dozierenden sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Seminarräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Für innenliegende Räume, in welchen keine Fenster geöffnet werden können, muss zwischen zwei Veranstaltungen mindestens 10 Minuten Pause bei geöffneten Türen eingehalten werden, damit die Lüftung ausreichend Frischluft zuführen kann.
Die elektronischen Lüftungen in den verschiedenen Gebäuden sind so eingestellt, dass nur Frischluft zugeführt wird.

4.6.3 Abfall

Massnahmen
Die Abfalleimer werden regelmässig fachgerecht geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten und in WC-Anlagen) und der Abfall korrekt entsorgt.
Hygienemasken können im normalen Abfall entsorgt werden. Es ist darauf zu achten, dass die gebrauchte Maske mit nichts anderem in Berührung kommt ausser mit anderem Abfall. Die Hände sind zu waschen oder zu desinfizieren, nachdem man eine gebrauchte Maske berührt hat.

4.7 Information

Die Mitarbeitenden, Dozierenden/Kursteilnehmenden und Dritte haben online Zugang zu diesem Schutzkonzept und werden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Form informiert.

Massnahmen

Bei jedem Eingang und in jedem Seminarraum gibt es einen Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG (Plakat).

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird auf das Schutzkonzept der PH Luzern hingewiesen.

4.8 Stabsabteilung Infrastruktur

Massnahmen

Die Stabsabteilung Infrastruktur steht für Schulungen im Zusammenhang mit den in diesem Konzept beschriebenen Hygienemassnahmen zur Verfügung.

Sie stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden und auf genügend Vorrat geachtet wird.

Sie kontrolliert regelmässig Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) und sind für das Nachfüllen besorgt.

Sie beschafft sämtliches Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel.

Sie achtet darauf, dass bei den Eingängen in die Gebäude auf die aktuellen vom BAG vorgeschriebenen Schutzmassnahmen hingewiesen wird.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Weiterbildungen an Schulen und Einsätze in Praktika

Die Grundregeln gelten auch für Weiterbildungen an Schulen (Holkurse) und für Praktika. Die Dozierenden überprüfen vor der Weiterbildung mit den Verantwortlichen vor Ort die Schutzmassnahmen und entscheiden dann, welche Massnahmen noch notwendig sind und ob der Kurs vor Ort durchgeführt werden kann.

Bei der Durchführung von Weiterbildungen oder Praktika an Schulen halten sich die Angehörigen der PH Luzern an die Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen. Darüber hinaus ist weiterhin das Schutzkonzept der PH Luzern zu befolgen, d.h. dass die Studierenden der PH Luzern in jedem Fall eine Maske tragen.

5.2 Forschungsprojekte in den Schulen

Die Grundregeln gelten auch für Forschungsprojekte an Schulen. Zusammen mit den Schulen wird entschieden unter welchen Schutzmassnahmen Forschungsprojekte durchgeführt werden können.

5.3 Schulklassen in Gebäude der PH Luzern

Bei Veranstaltungen mit Schulklassen in Gebäuden der PH Luzern gelten die Bestimmungen des Kantons.

5.4 Kita Campus

Die Kita Campus hat ein eigenes Schutzkonzept basierend auf den Vorgaben der Kibesuisse erstellt.

5.5 Blockwochen und Exkursionen

Blockwochen und Exkursionen können unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gelten die nationalen Schutzbestimmungen.

5.6 Ausnahmeregelungen

Begründete Abweichungen von den Vorgaben des Schutzkonzepts müssen von der Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt werden (kommunikation@phlu.ch). Mit Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, sucht die PH Luzern nach spezifischen Lösungen. Eine Dispensation von der Maskenpflicht erfordert ein Arztzeugnis, welches bescheinigt, dass die Person aus medizinischen Gründen in der Hochschule keine Maske tragen kann. Das Arztzeugnis muss bei der Taskforce Corona eingereicht werden.

6 Anhang I) Raumkatalog

UP

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
E.419	Hörsaal 1		100	Belegung nur mit Masken
E.407	Hörsaal 6	169.50	100	statt 102
U1.419	Hörsaal 9		86	Belegung nur mit Masken
U1.420	Hörsaal 10		86	Belegung nur mit Masken
2.A03	Seminarraum	67.00	30	Normale Bestuhlung
2.A04	Seminarraum	67.00	30	Normale Bestuhlung
2.A05	Seminarraum	78.00	38	Normale Bestuhlung
2.A06	Seminarraum	66.00	30	Normale Bestuhlung
2.A07	Seminarraum	75.00	38	Normale Bestuhlung
2.A10	Seminarraum	76.50	38	Normale Bestuhlung
2.A11	Seminarraum	57.50	30	Normale Bestuhlung
2.A13	Seminarraum	58.50	30	Normale Bestuhlung
2.A14	Gruppenraum	23.00	8	Normale Bestuhlung
2.A15	Seminarraum	58.50	30	Normale Bestuhlung
2.A16	Seminarraum	57.50	30	Normale Bestuhlung
2.A23	Seminarraum	61.00	30	Normale Bestuhlung
2.A26	Seminarraum	59.00	30	Normale Bestuhlung
2.A46	Seminarraum	91.00	32	Normale Bestuhlung
2.B01	Seminarraum	65.50	30	Normale Bestuhlung
2.B02	Seminarraum	66.00	30	Normale Bestuhlung
2.B19	Gruppenraum	28.00	14	Normale Bestuhlung
2.B26	Seminarraum	69.00	32	Normale Bestuhlung
2.B27	Seminarraum	73.00	32	Normale Bestuhlung
2.B28	Seminarraum	71.00	30	Normale Bestuhlung
2.B29	Seminarraum	71.00	30	Normale Bestuhlung
2.B30	Seminarraum	95.50	49	Normale Bestuhlung
2.B31	Seminarraum	72.00	30	Normale Bestuhlung
2.B32	Gruppenraum	44.00	12	Normale Bestuhlung
2.B33	Seminarraum	67.50	30	Normale Bestuhlung

Pfistergasse

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
PF 005	Hörraum 100 P.	119.30	55	Belegung nur mit Masken
PF 006	Seminarraum 1	60.10	30	Normale Bestuhlung
PF 211	Seminarraum 2	63.40	30	Normale Bestuhlung

Sentimatt		Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog		
Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
SE 018	Gruppenraum	46.00	16	Normale Bestuhlung
SE 020	Bildwerk Raum BG/TTG	118.00		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SE 025	Gruppenraum	58.00	12	Normale Bestuhlung
SE 026	Gruppenraum	51.00	12	Normale Bestuhlung
SE 031	Aula	330.00	100	Seminarraumbestuhlung (statt 130)
SE 104	Seminarraum	67.00	32	Normale Bestuhlung
SE 105	Seminarraum	88.00	32	Normale Bestuhlung
SE 107	Seminarraum	76.00	33	Normale Bestuhlung
SE 108	Gruppenraum	70.00	24	Normale Bestuhlung
SE 110	Seminarraum	66.00	33	Normale Bestuhlung
SE 111	Bewegungsraum	88.00		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SE 112	Seminarraum	70.00	30	Normale Bestuhlung
SE 120	Gruppenraum	54.00	21	Normale Bestuhlung
SE 123	Seminarraum	102.00	51	Normale Bestuhlung
SE 125	Seminarraum	89.00	33	Normale Bestuhlung
SE 126	Seminarraum	89.00	33	Normale Bestuhlung
SE 127	Seminarraum	89.00	33	Normale Bestuhlung
SE 128	Seminarraum	89.00	32	Normale Bestuhlung
SE 129	Seminarraum	99.00	51	Normale Bestuhlung
SE 131	Seminarraum	120.00	51	Normale Bestuhlung
SE 132	Seminarraum	74.00	32	Normale Bestuhlung
SE 133	Seminarraum	80.00	33	Normale Bestuhlung
SE 141	Seminarraum	76.00	30	Normale Bestuhlung
SE 142	Gruppenraum	20.00	8	Normale Bestuhlung
SE 204	Seminarraum	69.00	32	Normale Bestuhlung
SE 205	Seminarraum	120.00	81	Normale Bestuhlung
SE 211	Seminarraum	68.00	32	Normale Bestuhlung
SE 212	Seminarraum	68.00	32	Normale Bestuhlung
SE 215	Seminarraum	79.00	51	Normale Bestuhlung
SE 216	Seminarraum	95.00	51	Normale Bestuhlung
SE 223a	Lernumgebung WAH & ER	50.00		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SE 223c	Lernumgebung NMG	50.00		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SE 227	Seminarraum	120.00	32	Normale Bestuhlung

Mariahilf

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
MH U01	Schulküche	76.32		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
MH U04	Hauswirtschaftstheorie	56.42		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität

Allmend

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
AL E202-T	2 Sporthallen	914.19		abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
AL E301-T	Seminarraum 1	82.65	38	Normale Bestuhlung

Bellerive

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
BE D E02	Seminarraum BG-Unterricht	79.87	26	abhängig vom Unterricht
BE G 106	Instrumentalunterricht	19.60		abhängig vom Unterricht
BE G 202	Instrumentalunterricht	30.40		abhängig vom Unterricht
BE G 203	Instrumentalunterricht	26.50		abhängig vom Unterricht
BE G 204	Instrumentalunterricht	19.60		abhängig vom Unterricht
BE G 206	Instrumentalunterricht	15.40		abhängig vom Unterricht
BE V U01	Werken Unterricht	68.80	15	abhängig vom Unterricht
BE V U05	Werken Unterricht	66.80	15	abhängig vom Unterricht
BE V U16	Ton-/Gipsraumraum	28.20	2	abhängig vom Unterricht
BE V E01	Text.G Unterricht	74.90	25	abhängig vom Unterricht
BE V E03	Text.G Unterricht	32.80	7	abhängig vom Unterricht
BE V E04	Text.G Unterricht	73.40	22	abhängig vom Unterricht
BE V E05	Instrumentalunterricht	26.00		abhängig vom Unterricht
BE V E07	Instrumentalunterricht	18.50		abhängig vom Unterricht
BE V 101	Seminarraum Musik	70.00	24	abhängig vom Unterricht
BE V 102	Seminarraum Musik	69.80	24	abhängig vom Unterricht
BE V 104	Instrumentalunterricht	26.80		abhängig vom Unterricht
BE V 111	Instrumentalunterricht	18.50		abhängig vom Unterricht
BE V 201	Seminarraum Musik	59.00	19	abhängig vom Unterricht
BE V 202	Seminarraum Musik	65.90	24	abhängig vom Unterricht
BE V 203	Seminarraum Musik	49.60	10	abhängig vom Unterricht
BE V 204	Musik Unterricht/Instrumentalunterricht	61.50	24	abhängig vom Unterricht
BE V 205	Instrumentalunterricht	29.80		abhängig vom Unterricht
BE V 209	Instrumentalunterricht / Gruppenraum	52.90	10	abhängig vom Unterricht
BE V 210	Instrumentalunterricht / Gruppenraum	17.70		abhängig vom Unterricht
BE V 306	TG/BG Modellierraum	91.20	26	abhängig vom Unterricht

Musegg

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
MU U3/U4	Lernwerkstatt 1 + 2	128.60	31	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
MU U5/6	Chemie Labor	74.80	14	Normale Bestuhlung
MU U7	Biologie Unterricht	83.60	30	Normale Bestuhlung
MU U13	Physik Unterricht	74.00	30	Normale Bestuhlung

Sagenmatt

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

Raumr	Bezeichnung	r	max. Belegung	Bemerkungen
			Belegung mit Masken	
SA 03.07	Werkraum Textil	139.00	28	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SA 03.08	Werkraum Holz	78.00	19	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SA 03.10	Werkraum Metall	101.00	17	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SA 03.24	Zeichnungsraum	121.00	28	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SA 03.25	Zeichnungsraum	130.00	28	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität
SA 03.26	Zeichnungsraum	101.00	28	abhängig vom Unterricht, normale Kapazität